

**Vorlage
für die Sitzung der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 03.07.2014**

**Vorlage
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
der Stadtgemeinde Bremen
am 22.07.2014**

**Konzept zur Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund im
Elementarbereich – insbesondere im U3-Bereich**

**„Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und
Angeboten der frühkindlichen Bildung“**

A. Problem

Kinder mit Migrationshintergrund weisen im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund eine geringere Teilhabequote an institutionellen Angeboten der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) auf.

Vor diesem Hintergrund haben SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE am 04. Juni 2012 in der Stadtbürgerschaft die Erstellung einer Konzeption zur „Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund – insbesondere im U3-Bereich“ gefordert.

Beschlossener Antrag (Drucksache 18/178S, 04. Juni 2012):

**„Mehr Kinder mit Migrationshintergrund – insbesondere unter 3-Jährige – in
die Kindertagesbetreuung**

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hat im Rahmen der Bildungsberichterstattung den Bericht „Bildung – Migration – soziale Lage: Voneinander und miteinander lernen“ 2012 herausgegeben. Er stützt sich auf den Nationalen Bildungsbericht 2010. Danach besuchten im Jahr 2010 rund 84 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen 3 und 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung (gegenüber 95,6 Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund). In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen sind es nur 10,5 Prozent der Kinder mit

Migrationsgeschichte (gegenüber 24,8 Prozent der Kinder ohne Migrationsgeschichte).

Die entsprechenden Zahlen für Bremen sind ähnlich: Bei den 3- bis unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund sind es 81,9 Prozent (bei den Kindern ohne Migrationshintergrund 93,1 Prozent), die eine Kita besuchen; in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund sind es 8,7 Prozent (gegenüber 17,4 Prozent bei Kindern ohne Migrationshintergrund). Daraus ergibt sich, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in den Bremer Kitas zu verstärken, insbesondere in der Altersgruppe von Kindern unter drei Jahren. Denn gerade frühkindliche Bildungsbeteiligung ist ausschlaggebend für die Sozialisation und Resilienz der Kinder, die ein großes Gewicht für die Integration haben. Dazu gehört auch die Spracherziehung.

Das Bremer Sozialressort und der Bremer Rat für Integration haben eine Kampagne gestartet, um Eltern vom Kita-Besuch zu überzeugen. Seit Dezember 2011 fährt eine Werbe-Straßenbahn durch Bremen, die, gemeinsam mit der Volkshochschule Bremen und der Bremer Kinder- und Jugendstiftung sowie durch Informationsbroschüren in vielen Sprachen, für die Anmeldung in einer Kita wirbt.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

- 1. Ein Konzept für die verstärkte Teilnahme von Kindern mit Migrationshintergrund an der Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu erstellen, das neben der Altersgruppe der 3-6-Jährigen Kinder insbesondere auch die Bildungsbeteiligung der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund aufgreift.*
- 2. Das Konzept in einem Beteiligungsverfahren mit den im Bremer Rat für Integration vertretenen Institutionen abzustimmen.“*

In Abstimmung mit dem Bremer Rat für Integration und unter Heranziehung von Ergebnissen aus Beratungen mit dem Amt für Soziale Dienste (Sozialzentren), den Trägern der Kindertagesbetreuung und Migra e.V. wurde von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ein Konzept zur Förderung der Teilnahme an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten von Kindern mit familiärem Migrationshintergrund entwickelt.

B. Lösung

Gesamtgesellschaftlich wird die Wahrnehmung von außerfamiliären Angeboten der Erziehung, Bildung und Betreuung ab dem ersten Lebensjahr schrittweise zur Normalität. Immer mehr Familien fordern eine soziale Infrastruktur ein, die es ihnen ermöglicht, durch Erwerbstätigkeit soziale Risiken zu vermeiden (z.B. Wegfall des Elterngeldes, Einkommensverlust, Arbeitslosigkeit des allein verdienenden Elternteils, Armut infolge von Trennung, Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit, Altersvorsorge). Gleichzeitig erkennen sie, dass ihre Kinder von frühkindlicher Förderung profitieren.

Das vorliegende Konzept trägt den Titel „Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung“. Mit diesem Titel sollen zwei Aspekte verdeutlicht werden, die für einen Lösungsansatz zum Antrag „Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund – insbesondere im U3-Bereich“ relevant sind.

- Der Ansatz „Überwindung von Hürden“ beinhaltet die Annahme, dass es Risiken und Erschwernisse in den Strukturen der Kindertagesbetreuung gibt, die im Ergebnis zum Ausschluss von Kindern und Eltern bestimmter Bevölkerungsgruppen in der Wahrnehmung der institutionellen Angebote der Frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) führen. Geringe soziale und finanzielle Ressourcen in Familien durch Arbeitslosigkeit, Armut, mangelnde Sprachkenntnisse, niedrige Bildungsabschlüsse und unsicherem gesellschaftlichen Status treffen auf ein institutionelles System der Kindertagesbetreuung, das manchen Eltern zunächst unbekannt ist oder so kompliziert erscheint, dass sie sich erst gar nicht angesprochen fühlen. Bildlich gesprochen kann bei Eltern der Zielgruppe der Eindruck entstehen „Wir gehören nicht dazu“ und das ist „für die Anderen“. Hürden zur Teilhabe zu überwinden kann dann heißen, diese Effekte zu erkennen und in ihrer Wirkung durch einladende Strukturen abzumildern und zu verändern.
- Der Einfluss der o.g. sozioökonomischen Einflüsse weist bereits darauf hin, dass mangelnde oder geringere Teilnahme an Angeboten frühkindlicher Bildung nicht allein mit dem Kriterium „Migrationshintergrund“ in Zusammenhang gebracht werden kann. Es bedarf einer Differenzierung mit Faktoren wie Zuwanderung beider Elternteile als Erwachsene, die gleichzeitig durch niedrige Bildungsabschlüsse, mangelnde Sprachkenntnisse und in besonderer Weise von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind. Arbeitslosigkeit und Armut sind hierbei dann die entscheidenden Merkmale. Diese Betrachtung ermöglicht eine Erweiterung der Zielgruppe von Kindern in der Weise, dass auch Kinder ohne familiären Migrationshintergrund von dem Konzeptansatz profitieren können, weil auch sie Hürden beim Zugang in frühkindliche Bildungseinrichtungen erfahren. Es sollen also differenziert mehrere Merkmale (nicht allgemein „Migrationshintergrund“) betrachtet werden, die im Zusammenwirken der bestehenden Strukturen die Wahrscheinlichkeit verringert, dass ein Kind zu einem frühzeitigen Zeitpunkt in ein altersgerechtes Betreuungs- und Förderangebot kommt.

Der Blick auf die unterschiedlichen Teilhabequoten in Bremer Stadt- und Ortsteilen in den verschiedenen Altersgruppen an Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung verdeutlicht den Handlungsbedarf. In der Stadtgemeinde Bremen wird fast jedes zweite Kind (46,5%) ohne Migrationshintergrund im Alter von 1-2 Jahren außerfamiliär betreut. Die außerfamiliäre Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund beträgt dagegen nur 11,91 % (Datenquelle: Statistisches Landesamt März 2013). Mit steigendem Alter steigt die Teilhabequote für Kinder mit Migrationshintergrund, aber nicht im gleichen Maße wie die der Kinder ohne Migrationshintergrund. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen bleibt groß (siehe beiliegendes Konzept in der Anlage). In 2013 waren es noch 20% der 4-5 jährigen und immerhin noch 16% der 5-6 jährigen Kinder mit Migrationshintergrund, die noch kein öffentliches außerfamiliäres institutionelles Angebot besucht haben.

Im vorliegenden Handlungskonzept wird daher vorgeschlagen, dass für eine Zielerreichung der Erhöhung der Teilhabequoten an Angeboten der frühkindlichen Bildung auf die Quartiere und Stadtteile ein Schwerpunkt gelegt wird, in denen die Quoten der Armutsgefährdung besonders hoch sind und Familien besonders stark vertreten sind, die im geringeren Umfang Angebote der außerfamiliären frühkindlichen Betreuung und Förderung wahrnehmen.

Die Ortsteile/Quartiere wurden nach den folgenden Kriterien ermittelt:

- mehr als 25% SGB II – LeistungsempfängerInnen bei den unter 15-Jährigen
- mehr als 25% Alleinerziehende
- über 50% unter 3 Jährige mit Migrationshintergrund
- aktuell unter 31% Teilhabequote an institutioneller Frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung bei den unter 3-jährigen Kindern.

Diese sind im

- **Bezirk Süd (5 Ortsteile)**
Kattenturm, Kirchhuchting, Mittelhuchting, Gartenstadt-Süd und Huckelriede.
- **Bezirk Ost (3 Ortsteile)**
Neue Vahr Nord, Blockdiek und Ellenerbrok Schevemoor.
- **Bezirk West (5 Ortsteile)**
Gröpelingen, Utbremen, Lindenhof, Oslebshausen und Walle.
- **Bezirk Nord (3 Ortsteile)**
Burgdamm, Vegesack und Blumenthal.

Im vorliegenden Konzept werden sowohl stadtteilübergreifende als auch ortsteilorientierte Aktivitäten, bezogen auf die Zielgruppen, vorgeschlagen.

Zur Gewinnung von Eltern, die bisher noch nicht so aktiv nach Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nachgefragt haben, ist stadtteilübergreifend geplant die Entwicklung und der Einsatz von

- mehrsprachigen Informationsflyern sowie
- Lehrmaterialien, die in den Integrationskursen für Neuzuwanderer eingesetzt werden, um über die Bedeutung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung für die Entwicklung des Kindes und über den Stellenwert der Mehrsprachigkeit von Anfang an zu informieren,
- Spielkreisangebote für Kinder unter 3 Jahren, die von Eltern mit Migrationshintergrund verstärkt angewählt werden, weiter zu qualifizieren und mit dem Elternbildungsprogramm „Fit U3“ zu kombinieren.

Sozialraumbezogen sind folgende Aktivitäten geplant:

- Stärkere Berücksichtigung der Orts- und Stadtteile bei der zukünftigen Ausbauplanung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren, aber auch für Kinder über 3 Jahren.

Im Zuge der Erstellung des im dritten Quartal 2014 vorzulegenden Konzeptes für den sozialraumorientierten Ausbau der U3-Betreuung (vgl. Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Alle Kinder mitnehmen: sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ - Drucksache 18/421 S) wird der mittelfristige Ausbau geplant. Dabei wird einerseits das Ziel verfolgt, den Rechtsanspruch in allen Stadtteilen zu erfüllen und der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Zum anderen werden ausgehend von den Befunden im Monitoring soziale Stadtentwicklung bisher eher unterrepräsentierte Stadtteile, die mit den o.g. Ortsteilen/Quartieren fast deckungsgleich sind, identifiziert, in denen die Inanspruchnahme gesteigert werden soll, um die Reichweite der frühkindlichen Bildung in Hinblick auf den Ausgleich von Benachteiligungen zu erhöhen.

- Ausweitung von Spielkreisangeboten in der Regel in Krippen und Kitas als Einstiegsangebot für junge Kinder in Kombination mit Elternbildungsangeboten (FIT U3).
- Aufbau von Elterngruppen.
- Gezielte Ansprache von Akteuren im Quartier zur Vermittlung von Information und Gewinnung von Eltern für die Angebote der frühkindlichen Bildung.
- Entwicklung einer quartiersbezogenen „Öffentlichkeitskampagne“.

Wichtig bei den quartiersbezogenen Aktivitäten wird sein, dass es zwei bis drei sogenannte Ankereinrichtungen gibt, die von einer Mehrzahl der Eltern im Ortsteil gut erreichbar sind, darunter eine Einrichtung mit einem vielfältigen Angebot ist (Spielkreis, U-3 und Ü-3, Elternbildungsprogramme) und dass flankierend Institutionen diese Angebote vermitteln und unterstützen. Erfahrungsgemäß gelingt dies v.a. durch die Schaffung von Angeboten im unmittelbaren Lebensumfeld.

Die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Hürden überwinden“ sollte auf einen Zeitraum von fünf bis acht Jahren geplant werden, mit Beginn im vierten Quartal 2014. Eine solch mittelfristige Umsetzungsperspektive erscheint realistisch, weil z.B. die Erweiterung der Infrastruktur in den Stadtteilen und Quartieren einen längeren Planungsvorlauf verlangt, ebenso wie die weitere Qualifizierung von Spielkreisleiterinnen und Etablierung von Elternbildungsprogrammen.

C. Alternativen

Verzicht auf den Start des Handlungskonzeptes in dieser Legislaturperiode vor dem Hintergrund der beschlossenen Haushalte 2014/2015.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen durch die Umsetzung des Konzeptes lassen sich für die Aktivitäten zur Gewinnung von Eltern für eine Teilnahme an den Angeboten der frühkindlichen Bildung und für die Durchführung des Elternbildungsprogrammes „FIT U3“ benennen. Die finanziellen Folgen durch die mittelfristig angelegte Ausweitung von Plätzen in Spielkreisen, Krippen- und Kitagruppen werden im 3. Quartal in der gesamtstädtischen Planung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung den Gremien vorgelegt.

Mittel für die Informations- und Öffentlichkeitskampagne, für die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen und für die Durchführung des Elternbildungsprogrammes FIT U3 sind in den Haushalten 2014/15 ff. der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen darzustellen:

- Sachkosten für die Entwicklung und den Einsatz von Informations- und Lehrmaterial, für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (einmalig): 16.000 €
- Kosten für die Durchführung des Elternbildungsprogrammes „Fit U3“ insgesamt 256.450,00 € (2014: rd. 22 T €, 2015: rd. 132T €, 2016: rd. 101T €)

Personalwirtschaftlich muss eine Stelle (1BV) zur Koordination und Projektbegleitung eingeworben werden.

Die Mittelbedarfe 2014 in Höhe von rd. 38 T€ sind innerhalb des Budgets der Produktgruppe 41.01.02, Kindertagesbetreuung darstellbar. Ab 2015 sind sowohl die konsumtiven Mittel in Höhe von rd. 132 T € als auch der Personalbedarf in Höhe von rd. 60 T € zusätzlich einzuwerben.

Ein verstärkter Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung und frühkindlicher Bildung in den Ortsteilen, die vergleichsweise niedrige Teilhabequoten von Kindern haben, wird die Chance von Frauen für einen Eintritt oder eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit erhöhen.

E. Beteiligung / Abstimmung

das Konzept ist mit dem Bremer Rat für Integration und der Senatskanzlei (Referat Integration) abgestimmt.

F 1. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt das vorliegende Handlungskonzept „Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung“ zur Kenntnis und begrüßt die Zielsetzung, den Anteil der Kinder in den benannten Ortsteilen/Stadtteilen in der Kindertagesbetreuung zu erhöhen.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend erkennt in dem vorliegenden Konzept einen wichtigen Beitrag zum Ziel des Senats der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in Bremen. Sie hält die vorgesehenen ortsteilbezogenen Aktivitäten für die Erreichung der Zielsetzung für geeignet.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen die aus der Umsetzung des Konzeptes entstehenden Finanzbedarfe ab 2015 zusätzlich einzuwerben.

F 2. Beschlussvorschlag

1. Der städtische Jugendhilfeausschuss nimmt das vorliegende Handlungskonzept „Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung“ zur Kenntnis und begrüßt die Zielsetzung, den Anteil der Kinder in den benannten Ortsteilen/Stadtteilen in der Kindertagesbetreuung zu erhöhen.
2. Der städtische Jugendhilfeausschuss erkennt in dem vorliegenden Konzept einen wichtigen Beitrag zum Ziel des Senats der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes. Sie hält die vorgesehen ortsteilbezogenen Aktivitäten für die Erreichung der Zielsetzung für geeignet.
3. Der städtische Jugendhilfeausschuss erbittet eine regelmäßige Berichterstattung zum Verlauf und den Ergebnissen bei der Umsetzung des Projektes „Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindliche Bildung“.

Anlage

Konzept „Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung“

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Abteilung: Familien und Junge Menschen

**Konzept zur Erhöhung des Anteils von Kindern mit
Migrationshintergrund im Elementarbereich – insbesondere im
U3-Bereich
„Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen
und Angeboten der frühkindlichen Bildung“**

Gesamtgesellschaftlich wird die Wahrnehmung von außerfamiliären Angeboten der Erziehung, Bildung und Betreuung ab dem ersten Lebensjahr schrittweise zur Normalität. Immer mehr Familien fordern eine soziale Infrastruktur ein, die es ihnen ermöglicht, durch Erwerbstätigkeit soziale Risiken zu vermeiden (z.B. Wegfall des Elterngeldes, Einkommensverlust, Arbeitslosigkeit des allein verdienenden Elternteils, Armut infolge von Trennung, Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit, Altersvorsorge). Gleichzeitig erkennen sie, dass ihre Kinder von frühkindlicher Förderung profitieren.

Familien, die Angebote der frühkindlichen Förderung bisher weniger aktiv nachfragen, sollen dafür gewonnen werden, diese Chance zur Förderung ihrer Kinder wahrzunehmen. Über die Kindertagesbetreuung sollen die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern verbessert sowie Eltern Zugänge zu Unterstützungsangeboten und Wege in Erwerbstätigkeit eröffnet werden. Erfahrungsgemäß gelingt dies v.a. durch die Schaffung von Angeboten im unmittelbaren Lebensumfeld.

Wissenschaftliche Studien wie die NUBBEK¹- oder die FRANZ-Studie² haben die Bedeutung von institutioneller Frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) für die Entwicklung- und Teilhabechancen von Kindern herausgestellt.

Es wird hervorgehoben, dass vor allem für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und für Kinder aus Familien, deren Familiensprache nicht Deutsch ist³, eine frühe pädagogisch qualifizierte Betreuung und Entwicklungsförderung maßgeblich über Teilhabe- und Aufstiegschancen entscheiden. Im neuesten Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Bildung in Deutschland 2014) wird angemerkt, dass vor dem Hintergrund des steigenden Anteils an Personen mit Migrationshintergrund in den jüngeren Altersgruppen sich auch schon in Kindertagesstätten verstärkende Segregationstendenzen abbilden.

Die vorliegenden bundesweiten und Stadtgemeinde Bremen bezogenen Daten zur außerfamiliären Betreuung (Teilnahmequoten) verdeutlichen, dass besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Teilhabequote von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsfernen Familien an Frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu erhöhen.

¹Prof. Dr. Margrit Stamm, Bildungsort Familie – Entwicklung, Betreuung und Förderung von Vorschulkindern in der Mittelschicht (Jan. 2013)

²In der NUBBEK –Studie wurden knapp 2.000 zwei- und vierjährige Kinder in unterschiedlichen Betreuungskonstellationen untersucht. Die Studie wurde durchgeführt von Forschungs- und Entwicklungsinstitut der Freien Universität Berlin, dem Deutschen Jugendinstitut, der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen, der NUBBEK-Arbeitsgruppe an den Universitäten Bochum und Osnabrück und vom Staatsinstitut Frühpädagogik. Ihre Ergebnisse wurden im Herbst 2012 veröffentlicht (Tietze u.a.2012) in DJI Impulse Nr. 98 S. 37-40

³2/3 der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von drei bis 6 Jahren sprechen zu Hause kein Deutsch. In Kinder-Migrationsreport 2013, S. 134, Deutsches Jugendinstitut

1. Daten zur außerfamiliären Betreuung in der Stadtgemeinde Bremen

Nach den Daten des Statistischen Landesamtes Bremen vom März 2013 wird in der Stadtgemeinde Bremen fast jedes zweite Kind **(46,53%) ohne** Migrationshintergrund im Alter von **1-2 Jahren** außerfamiliär betreut. Die Quote der Kinder **mit** Migrationshintergrund beträgt dagegen nur **11,91%**.

Bei den 2-3-jährigen **ohne** Migrationshintergrund liegt die Betreuungsquote bei insgesamt **68,30%**. Dagegen besuchten 633 Kinder **mit** Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege. Dies ergibt eine Quote von **26,14%**.

Ca.2% der Kinder mit Migrationshintergrund unter 3 Jahren nehmen eine Tagespflege in Anspruch. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund liegt die Quote der Kinder in einer Tagespflege bei 14,15%.

Ergänzend werden nach dem Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern (BremKTG) auch Sozialpädagogische Spielkreise als ein Angebot der FBBE verstanden. Dabei können die Kinder mit mindestens 10 Wochenstunden durch eine pädagogische Fachkraft in Kleingruppen in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert werden. In der Stadtgemeinde Bremen wurden 43 sozialpädagogische Spielkreise mit insgesamt 351 Plätzen angeboten (Stand April 2013).

Von diesen 351 Kindern haben 51% (176 Kinder) einen Migrationshintergrund⁴.

Darüber hinaus gibt es in der Stadtgemeinde Bremen seit 2003 auch das Angebot der sog. Kooperationsspielkreise (Koop-Spielkreise).

Die Koop-Spielkreise sind als eine der Antworten auf den „PISA-Schock“ von 2001 entwickelt worden und werden vom Migrantinnenrat Bremen e.V. (MigRa e.V.) und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) durchgeführt. An den insgesamt 17 Koop-Spielkreisen nahmen im Jahre 2013 134 Kinder teil. Davon hatten über 93% der Kinder einen Migrationshintergrund.

Insgesamt haben an allen Spielkreisangeboten 485 Kinder teilgenommen. Hierbei betrug der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 62%.

Diese Spielkreisangebote stellen keinen Ersatz für den seit dem 1. August 2013 garantierten Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr dar, sondern sind eine Alternative für Eltern, die in ihrem Ortsteil, in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes ein Angebot suchen, das ihren jungen Kindern erlaubt, schrittweise in ein außerfamiliäres Betreuungsangebot „einzusteigen“, Kontakte zu anderen Kindern in einer Gruppe zu haben und die Kinder in der Entwicklung der deutschen Sprache und ihrer Gesamtentwicklung unterstützt.

Bei einer Berücksichtigung der Spielkreise erhöht sich die Teilhabequote von u-3 Kindern ohne Migrationshintergrund von 68,3% auf **77%**, bei Kindern mit Migrationshintergrund von 26,13% auf **38,56%**. Trotzdem bleibt die Differenz von 38 Prozentpunkten in der Teilhabequote zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund bei der Wahrnehmung der Betreuungsangebote insgesamt sehr hoch.

Darüber hinaus befanden sich im März 2013 fast 20% der 4-5-jährigen und 16% der 5-6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund in der Stadtgemeinde Bremen noch in keinem öffentlichen außerfamiliären institutionellen Angebot. Diese Zahlen verdeutlichen, dass nicht nur im Hinblick auf die Erreichung der unter 3-Jährigen besondere Anstrengungen der Einbeziehung unternommen werden müssen. Diesen Kindern wird die Chance erschwert, ihren Entwicklungsraum durch pädagogisch geleitete Beschäftigungs- und Spielangebote und durch Interaktionen mit anderen gleichaltrigen Kindern zu erweitern und auszuschöpfen.

Ziel sollte sein, dass die Zahl der Kinder, die erst mit 4 oder 5 Jahren oder gar nicht in eine Kita gehen, durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung der frühkindlichen institutionellen Förderung und durch sozialraumorientierte Netzwerkarbeit zur Kontaktaufnahme mit den Eltern, in Richtung einer Teilnahme aller Kinder reduziert wird. Das vorliegende Konzept „Überwindung von

⁴ eigene Berechnung anhand der Angaben der Träger: Stand: April 2013 und der Anzahl der Kinder nach Altersgruppen nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen (Stand: 31.12.2012) nach Schätzungen aus dem Einwohnermelderegister mit dem KOSIS-Programm MigraPro abgeleitet und an die Eckwerte der Bevölkerungsfortschreibung angepasst.

Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung“ soll dazu einen Beitrag leisten.

2. Spezifizierung der Zielgruppe

Die SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke haben mit ihrem Antrag vom 4. Juni 2012 den Bedarf an Maßnahmen formuliert, die erforderlich sind, um die Teilhabequote von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich – insbesondere im U3-Bereich – zu erhöhen. Auch die Fraktion der CDU hat durch ihre Anfrage in der Fragestunde am 26.02.2013 die Notwendigkeit eines Maßnahmenkatalogs zur Erhöhung der Teilhabequote von Kindern mit Migrationshintergrund hervorgehoben.

Die Entwicklung passgenauer Maßnahmen setzt eine Spezifizierung der Zielgruppe voraus.

Nach verschiedenen wissenschaftlichen Auswertungen stellt die Kategorie „Migrationshintergrund der Eltern“ keine ausreichende Begründung im Hinblick auf deren Entscheidung für eine institutionelle Betreuung dar.

- Denn, Mütter, die einen hohen Bildungsabschluss nachweisen, unterscheiden sich nicht in der Nutzung von Betreuungsangeboten von vergleichbaren Familien ohne Migrationshintergrund⁵.
- Auch die Eltern in der 2. Generation, und zwar herkunftsunabhängig, unterscheiden sich nicht in der Inanspruchnahme einer institutionellen Kinderbetreuung von Eltern ohne Migrationshintergrund⁶.
- Kinder der 2. Migrantengeneration mit lediglich einem Elternteil mit Migrationshintergrund sowie Mädchen und Jungen der 3. Migrantengeneration unterscheiden sich in der Inanspruchnahme unterschiedlicher Betreuungsformen kaum von Kindern ohne Migrationshintergrund.
- Der Migrationshintergrund kommt im Hinblick auf eine geringe Inanspruchnahme von frühkindlichen institutionellen Angeboten nur dann zum Tragen, wenn Eltern beidseitig einen Migrationshintergrund haben, aus einem Drittstaat zugewandert sind, nicht die Chance hatten hohe Bildungsabschlüsse zu erzielen und gleichzeitig und deswegen von Arbeitslosigkeit betroffen sind und als armutsgefährdet gelten.

Indikatoren, die auf eine Armutsgefährdung hinweisen

Zur Spezifizierung der zu erreichenden Zielgruppe werden im Folgenden drei Indikatoren beschrieben und verwandt, die eine Armutsgefährdung bei den betroffenen Menschen wahrscheinlich sein lassen. Als armutsgefährdet gelten zunächst Menschen, die Transferleistungen nach SGB II beziehen. Statistische Zahlen weisen auch auf die Armutsgefährdung **von** Alleinerziehenden (die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden liegt bei 46,6%⁷) sowie auf Familien mit Migrationshintergrund. Im Hinblick auf die Herkunft der Kinder lässt sich festhalten, dass die Armutsquote der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund in Bremen aktuell bei 44,1 Prozent liegt und damit die höchste in Westdeutschland darstellt. Diese Gruppe deckt rund 66 Prozent aller armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher in Bremen ab⁸.

⁵ DJI Impulse Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 2/2012

⁶ Deutsches Jugendinstitut Kinder-Migrationsreport, München, April 2013, S.123- 124

⁷ Quelle: Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2012), S.41/ Bericht zur “Sozialen Lage der Migranten/innen in Bremen 2012“ Arbeitnehmerkammer

⁸ Quelle: Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2012), S.41/ Bericht zur “Sozialen Lage der Migranten/innen in Bremen 2012“ Arbeitnehmerkammer

3. Statistische Grundlagen für das Handlungskonzept zur Erhöhung der Teilhabequote von Kindern an Angeboten der frühkindlicher Entwicklungsförderung

Für das vorliegende Handlungskonzept wurden die Ortsteile identifiziert, die folgende Indikatoren aufweisen:

- mehr als 25% SGB II-LeistungsempfängerInnen der unter 15-Jährigen
- über 25% Alleinerziehende
- über 50% unter 3-jährige mit Migrationshintergrund und
- unter 31% Teilhabequote an institutioneller FBBE (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, sozialpädagogische und Koop-Spielkreise⁹)

Es konnten insgesamt 16 Ortsteile ermittelt werden. Diese sind im

Bezirk Süd (5 Ortsteile):

- Obervieland-Kattenturm, Huchting-Kirchhuchting, Huchting-Mittelhuchting, Neustadt-Gartenstadt-Süd und Neustadt-Huckelriede

Bezirk Ost (3 Ortsteile):

- Neue Vahr Nord, Blockdiek und Ellenerbrok Schevemoor

Bezirk West (5 Ortsteile)

- Gröpelingen, Utbremen, Lindenhof, Oslebshausen und Walle

Bezirk Nord (3 Ortsteile):

- Burgdamm, Vegesack und Blumenthal.

In diesen sollen Aktivitäten stattfinden, die Eltern sensibilisieren und ermutigen auf Angebote der außerfamiliären Betreuung und Förderung ihrer Kinder zuzugehen.

Gleichzeitig ist es erforderlich, die Stadtteile, zu denen o.g. Ortsteile gehören, beim Ausbau an Krippen- und Kitaplätzen stärker zu berücksichtigen. Der in der Bürgerschaft im März 2014 beschlossene Antrag „Alle Kinder mitnehmen: sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12. November 2013 beinhaltet dazu die folgende Zielsetzung, die auch dem vorliegenden Konzept entsprechen:

„Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, ein Konzept zu erstellen, in dem dargelegt wird, wie in den nächsten Ausbausritten der U3-Betreuung ein Platzausbau umgesetzt werden kann, der sowohl den Bedürfnissen berufstätiger Eltern als auch dem besonderen Förderbedarf von Kindern aus sozial benachteiligten Familien gerecht wird. In diesem Konzept ist insbesondere zu berücksichtigen,

a) dass sich der sozialraumorientierte Ausbau nicht nur am explizit geäußerten Bedarf orientiert, sondern auch an den Lebensverhältnissen der Menschen in den Wohnquartieren und dem daraus ableitbaren sozialen Förderbedarf; dies ist in der mittel- und langfristigen Ausbauplanung auszuweisen;

b) dass für Plätze, die im Rahmen eines sozial fördernden Ausbaus geschaffen werden, aktiv geworben wird, um vorhandenen latenten Betreuungsbedarf zu befriedigen - dazu gehören zielgruppenspezifische Maßnahmen und niedrigschwellige Angebote wie z. B. Spielkreise und Eltern-Kind-Gruppen, die geeignet sind, eine frühe Kontaktaufnahme zu Eltern zu entwickeln und Berührungspunkte abzubauen;

c) dass die bisher in der Kindertagesbetreuung tätigen institutionellen Einrichtungen im Sinne der Trägerechtigkeit eingebunden werden. Perspektivisch sollten alle Einrichtungen eine durchgängige Betreuung von ein bis sechs Jahren anbieten. So ist gewährleistet, dass die Kinder kontinuierlich in einer Einrichtung bleiben und die Ressourcen der Betreuung optimal genutzt werden können;

⁹Die Gesamtanzahl der Platzangebote setzt sich zusammen aus der Zahl der laufenden Angebote in Kindertageseinrichtungen einschließlich der Tagespflege-, der geplanten Ausbauplätze 2013/2014- als auch den sozialpädagogischen- sowie den Koop-Spielkreisen- in den jeweiligen Ortsteilen.

d) dass bestehende Kindertageseinrichtungen sich langfristig zu sozialräumlich vernetzten Familienzentren entwickeln.“

Im WSI Report 2013 wird davon ausgegangen, dass sich in absehbarer Zukunft 2/3 aller Kinder unter drei Jahren (2 Jahrgänge) in formaler Betreuung befinden werden¹⁰. Diese Quote könnte in den kommenden Jahren mittel- bis langfristig für nahezu alle Stadtteile Bremens eine Zielquote sein.

Da eine solche Entwicklung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird (Schaffung von Raumkapazitäten und Haushaltsgegebenheiten, Wahlverhalten der Eltern) ist es sinnvoll, kurzfristig sowohl Angebote mit hoher pädagogischer Qualität als Option zu bieten (wie z.B. Spielkreise) als auch Maßnahmen zu entwickeln, mit deren Hilfe Eltern erreicht werden können, deren Kinder noch nicht von diesen Angeboten profitieren.

4. Maßnahmen und ihre Begründung zur Erhöhung der Teilhabequote an FBBE

Außer dem Kriterium der Armutsgefährdung als Hürde für eine Teilhabe an FBBE, gibt es eine Reihe von Annahmen, die auf migrationsspezifische Aspekte hinweisen. Im Folgenden werden diese Annahmen beschrieben und aufbauend auf diese Maßnahmen begründet.

Es gibt Hinweise, dass Berührungspunkte von Eltern mit Migrationshintergrund gegenüber der institutionellen Kindertagesbetreuung und Unkenntnis über die Betreuungsmöglichkeiten eine Rolle spielen könnten¹¹.

Auch werden Sprachprobleme und Informationsdefizite z.B. beim Anmelde- und Aufnahmeverfahren und Fragen der Kostenbeiträge als Zugangsbarrieren bei den Eltern gesehen.

Dies betrifft vornehmlich die erste Zuwanderergeneration und insbesondere die Eltern, die über einen niedrigen sozioökonomischen Status verfügen.

4.1 Informations- und Lehrmaterialien – stadtweit und zielgruppenspezifisch/ Dezember 2014

Zur Aufklärung und Überwindung von Informationsdefiziten sollen zum einen Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen (türkischer, kurdischer, arabischer, bulgarischer, rumänischer, englischer und französischer Sprache), zum anderen Lehrmaterialien für den Einsatz in den Integrations- und Sprachkursen für Mütter und Väter entwickelt werden.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird einen ansprechend gestalteten Flyer mit folgenden Inhalten für die Eltern herausgeben.

1a) Informationsflyer

- über den Rechtsanspruch und dessen Bedeutung
- über die Vorteile und Effekte der außerfamiliären Betreuung, Erziehung und Bildung im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder über die unterschiedlichen Möglichkeiten an Betreuungs- und Förderangeboten (Krippe, Kita, Tagespflege, Spielkreise)
- über mehrsprachige Erziehung von Anfang an über die Bedeutung des Spielens in Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf die gesamtkindliche Entwicklung
- über das frühe Erlernen der deutschen Sprache für den schulischen Erfolg
- darüber, dass das Zusammenaufwachsen mit mehreren Geschwistern nicht eine außerfamiliäre frühkindliche Entwicklungsförderung ersetzen kann

Dieser Flyer soll Kinderarztpraxen, Moscheen, Häusern der Familie, dem Jugendamt, dem Jobcenter, Krippen und Kitas und anderen Stellen, an denen ein Kontakt mit Eltern mit jungen Kindern möglich ist, zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortlich: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Dezember 2014

¹⁰Eric Seils im WSI Report, 09. Jan. 2013, Seite 1

¹¹SVR-Jahresgutachten 2012, S. 72 f,

1b) Lehrmaterialien für Integrations- und Sprachkurse der Eltern

Die VHS hat sich bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Lehrmaterialien über die Bedeutung der außerfamiliären Betreuung und Förderung zu entwickeln.

Diese Lehrmaterialien sollen zur

- Fortbildung von KursleiterInnen von Integrations- und Sprachkursen sowie von Elternbildungsprogrammen
- Anwendung in den Integrationskursen
- Verteilung in den Integrationsteams

eingesetzt werden.

Verantwortlich: Volkshochschule Bremen und
die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

4.2 Öffentlichkeitsaktivitäten - Auftaktveranstaltung

Für die Zielgruppe der Akteure aus den o.g. Ortsteilen wie VertreterInnen von kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen, Kinderärzten, KursleiterInnen von Integrations- und Sprachkursen sowie von Elternbildungsprogrammen und Spielkreisen etc. soll bis zum Frühjahr 2015 eine Auftaktveranstaltung „Erhöhung der Teilhabequote an Angeboten der außerfamiliären frühkindlichen Entwicklungsförderung“ mit den folgenden Zielen durchgeführt werden:

Ziele:

- Sensibilisierung für die Bedeutung der frühkindlichen Förderung in der außerfamiliären Betreuung mittels eines Vortrages
- Vertraut machen mit den Grundsätzen des vorliegenden Konzeptes
- Nutzungsmöglichkeiten der Info- und Lehrmaterialien wie in 1a und b) ausgeführt.

Verantwortlich: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

4.3 Quartiers-bzw. ortsteilbezogene Entwicklung von Zielkonzepten und deren Umsetzung zur Überwindung von Hürden bei der Beteiligung von allen Kindern in den Angeboten der Frühkindlichen Bildung (Ende 2014 bis November 2015)

Von den 88 Ortsteilen in der Stadtgemeinde Bremen ist der Anteil der Personen unter 15 Jahren, die Transferleistungen nach SGB II erhalten, der Anteil der unter drei jährigen Kinder mit Migrationshintergrund und der Anteil der Alleinerziehenden in den folgenden 16 Ortsteilen besonders hoch und die Teilhabequoten an institutionellen Angeboten Frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung proportional geringer.

Bezirk Süd

Obervieland- Kattenturm
Huchting-Kirchhuchting
Huchting-Mittelhuchting
Neustadt- Gartenstadt-Süd
Neustadt-Huckelriede

Bezirk Ost

Neue Vahr Nord
Blockdiek
Ellenerbrok Schevemoor

Bezirk West

Gröpelingen
Utbremen
Lindenhof
Oslebshausen
Walle

Bezirk Nord

Blumenthal
Veegesack
Burgdamm

In diesen sollen mit Akteuren aus den Ortsteilen/Quartieren Workshops zur Entwicklung von passgenauen Aktivitäten zur Steigerung der Einbeziehung von Eltern und Kindern in Angebote der frühkindlichen Bildung durchgeführt werden.

Es sollen Akteure im Ortsteil gefunden werden, die gezielt Familien direkt ansprechen. Nur so können Familien, vor allem, wenn die erwachsenen Familienmitglieder nur über geringe Kenntnisse in der Schriftsprache verfügen, erreicht werden. Die Zielsetzung dabei ist, alle lokalen Ressourcen zusammenzuführen, um Eltern und ihre Kinder zu erreichen.

4.3.1 Austausch von Konzeptideen und deren Umsetzung in den Ortsteilen-März 2016

Im März des Jahres 2016 soll eine ortsteilübergreifende Veranstaltung durchgeführt werden.

Zielsetzung: Vorstellung der erstellten Konzepte und deren Umsetzungsstand sowie Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten.

Zielgruppe: Akteure aus den Stadtteilen und MultiplikatorInnen

Verantwortlich: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

4.3.2 Auswertung der Ortsteilaktivitäten

Die Konzeptentwicklungsprozesse, die Maßnahmen und deren Umsetzung sollen bis September 2016 ausgewertet werden, um weitere Überlegungen und Konsequenzen aus den Auswertungsergebnissen ziehen zu können.

Verantwortlich: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

4.4 Spielkreise

Spielkreise werden von Eltern als ein niedrigschwelliges Angebot gerne angenommen. Sie können ihren Kindern eine institutionelle frühkindliche Förderung, wenn auch im begrenzten zeitlichen Umfang, anbieten und haben auch direkte Möglichkeiten der Mitwirkung. Als Gründe dafür können u.a. Wohnortsnähe und Beitragsfreiheit der Angebote vermutet werden. Aber auch die persönliche Ansprache der Kursleiterinnen und die viele Eltern ansprechende Qualität der Spielkreise spielen dabei eine Rolle.

Vor dem Hintergrund der wichtigen Funktion der Spielkreisarbeit, nämlich den Eltern zu einem frühen Zeitpunkt einen Einstieg in die außerfamiliäre Betreuung und Förderung ihrer Kinder zu ermöglichen, ist es wichtig, die Qualität der Spielkreisarbeit und die Quantität der Spielkreisangebote durch die Ausbildung neuer und durch kontinuierliche Weiterbildung der bereits tätigen Spielkreisleiterinnen zu erhöhen.

4.4.1 Qualifizierung von Spielkreisleiterinnen

Im Rahmen des Projektes „FIT U3“¹² werden seit April 2013 22 Personen zu Spielkreisleiterinnen ausgebildet.

Der Träger der Qualifizierung ist der Migrantinnenrat. Die fachliche Begleitung unterliegt der Abteilung Junge Menschen und Familie bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Die Qualifizierung besteht aus theoretischen wie praktischen Anteilen.

¹² Das Projekt „FIT U3“ besteht aus 3 Säulen. 1 Säule: .Qualifizierung von 39 Kursleiterinnen für das Elternbildungsprogramm „FIT U3“; 2. Säule: Ausbildung von 22 Spielkreisleiterinnen; 3. Säule: 22 der 39 Teilnehmerinnen nehmen ab September 2014 an dem berufsbegleitenden Qualifizierungskurs zur Erzieherinnenausbildung teil.

Die theoretischen Anteile betragen insgesamt 371 Stunden, die Praxisanteile 600 Stunden.

Die Qualifizierungsteilnehmerinnen machen ihre Praxiserfahrungen in laufenden Spielkreisen, insbesondere in Einrichtungen in den genannten Ortsteilen. Während ihrer Praktika von September 2013 bis Juli 2015 werden sie sich auch um die Verbreitung der Informationsmaterialien und um die gezielte Ansprache und Aufklärung von Eltern im Hinblick auf die Bedeutung der frühkindlichen institutionellen Förderung bemühen.

Die Qualifizierungsteilnehmerinnen sind überwiegend mehrsprachig und verfügen über mittlere bis hohe Abschlüsse. Sie sprechen türkisch, russisch, arabisch, spanisch, polnisch etc.

4.4.2. Qualifizierung von Kursleiterinnen für das Elternbildungsprogramm FIT U3

Da der Elternarbeit in den Spielkreisen ein großer Schwerpunkt eingeräumt wird, ist in die Qualifizierung „FIT U3“ auch die Schulung zur Kursleiterin für das Elternbildungsprogramm „FIT U3“ eingebettet. Es werden 38 Personen für das Elternbildungsprogramm ausgebildet.

In den Kindergartenjahren 2014/2015 und 2015/16 sollen sie in Einrichtungen das o.g. Programm für Eltern anbieten.

Das Elternbildungsprogramm „FIT U3“ hat folgende Inhalte:

- Kommunikation
- Die Entwicklung des Kindes bis zum dritten Lebensjahr (körperlich, kognitive, psychosexuell und sozial-emotional)
- Die Bedeutung des Spielens für die Entwicklung des Kindes
- Suchen Kinder Grenzen
- Gefühle, Affekte und Bedürfnisse von Kindern bis zum dritten Lebensjahr
- Umgang mit Behinderung
- Die Bedeutung des Vaters für die Entwicklung des Kindes
- Fernsehen und Kinder
- Transkulturelle Erziehung
- Mobilisierung innerer Kräfte

Die Inhalte sollen in 26 Treffen à 3 Zeitstunden mit den Eltern bearbeitet werden. Eine weitere Stunde pro Woche soll den Kursleiterinnen für die Ansprache von Eltern, für Vor- und Nachbereitung, für Austausch untereinander und mit der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus sollen sie in der Erprobungsphase von einer Fachkraft des Migrantinnenrates kontinuierlich begleitet werden.

Verantwortlich: MigRa e.V.; KiTa Bremen und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

4.4.3 Ausbildung von Spielkreisleiterinnen zur Erzieherinnen

22 der Qualifizierungsteilnehmerinnen von „FIT U3“ werden ab September 2014 bis Juli 2016 durch die Fachschule für Sozialpädagogik auf die Externe Prüfung zur Erzieherin vorbereitet. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 16 Stunden.

Neben diesen Unterrichtsstunden sollen die Teilnehmerinnen des Vorbereitungskurses auf die Externe Prüfung zur Erzieherin im Zeitraum von September 2014 bis Juli 2016 berufsbegleitend weitere 15 Praxisstunden pro Woche in den Einrichtungen der KiTa Bremen sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich tätig sein.

Ab September 2016 bis Juli 2017 sollen sie in einer anderen Kindertageseinrichtung ihr Anerkennungsjahr absolvieren.

Verantwortlich: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die Senatorin für Bildung, Wissenschaft, KiTa Bremen, der Migrantinnenrat Bremen e.V.; die Fachschule für Sozialpädagogik, Delmestr..

4.5 Zusammenfassung der Aktivitäten

Die Erhöhung der Teilnahmequote von Kindern, die bisher im geringeren Umfang Angebote der außerfamiliären Betreuung und Förderung besuchen, wird durch stadtteilübergreifende, aber auch zielgruppenspezifische sowie sozialraumorientierte (quartiersbezogen) Maßnahmen und Aktivitäten angestrebt :

Ausbauplanung Kindertagesbetreuung

- Im Zuge der Erstellung des im dritten Quartal 2014 vorzulegenden Konzeptes für den sozialraumorientierten Ausbau der U3-Betreuung (vgl. Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Alle Kinder mitnehmen: sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ - Drucksache 18/421 S) wird der mittelfristige Ausbau der Kindertagesbetreuung geplant. Dabei wird einerseits das Ziel verfolgt, den Rechtsanspruch in allen Stadtteilen zu erfüllen und der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Zum anderen werden ausgehend von den Befunden im Monitoring soziale Stadtentwicklung bisher eher unterrepräsentierte Stadtteile identifiziert, in denen die Inanspruchnahme gesteigert werden soll, um die Reichweite der frühkindlichen Bildung in Hinblick auf den Ausgleich von Benachteiligungen zu erhöhen. Die Erweiterung der Angebote (Spielkreise, U-3 Gruppen und Ü-3 Gruppen) in diesen Stadtteilen wird zu einer höheren Beteiligung der in diesem Konzept angesprochenen Zielgruppen in den genannten Quartieren/Ortsteilen führen.

Zielgruppen und quartiersbezogene Aktivitäten

- Eine Auftaktveranstaltung soll die Bedeutung der institutionellen frühkindlichen Entwicklungsförderung ins allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein rücken (u.a. durch Medienberichterstattung). Diese Veranstaltung soll aber auch als Informationsforum für MultiplikatorInnen wie Stadtteilakteure, KursleiterInnen von Elternprogrammen, Spielkreisen sowie von Sprach- und Integrationskursen dienen.
- Eine zielgruppenspezifische Herangehensweise stellen die mehrsprachigen Informationsflyer sowie die Lehrmaterialien dar, die in den Integrationskursen für Neuzuwanderer eingesetzt werden.
- Die sozialraumorientierte Ausrichtung soll in der gezielten Ansprache der Akteure in den 16 Ortsteilen und deren Quartieren stattfinden, in denen besonders viele Familien als armutsgefährdet gelten.
- Mit der Einbindung der professionellen und ehrenamtlichen Akteure in den Ortsteilen ist beabsichtigt, zielgenauer die betroffenen Familien zu erreichen.
- Der Austausch von Konzeptideen und deren Umsetzung sowie die begleitende Auswertung der Maßnahmen sollen die Effektivität und Nachhaltigkeit der Aktivitäten unterstützen.
- Mit dem Einsatz der Spielkreisassistentinnen soll die Öffentlichkeitsarbeit in den Ortsteilen und zugleich die Praxisgewinnung der Qualifizierungsteilnehmerinnen des Programms „FIT U3“ gefördert werden.
- Mit der Qualifizierung von Kursleiterinnen für das Programm „FIT U3“ sollen zukünftig in den ausgemachten Ortsteilen das Elternbildungsprogramm „FIT U3“ angeboten werden. Da die Kursleiterinnen des Programms „FIT U3“ auch zur Spielkreisleiterinnen ausgebildet werden, kann zugleich die Anzahl der Spielkreise erhöht werden, insbesondere in den genannten Ortsteilen. Neben der Erhöhung der Teilhabequote kann auch durch das Angebot des Elternbildungsprogramms „FIT U3“ eine Möglichkeit geschaffen werden, sehr früh eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtungen zu schaffen.
- 22 Spielkreismitarbeiterinnen werden von September 2014 bis Juli 2017 (einschließlich Berufsanerkennungsjahr) zur Erzieherinnen ausgebildet werden, die dann auch im Rahmen ihrer Erzieherinnentätigkeit Spielkreise durchführen